



6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. Juli 2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, Radolfzell am Bodensee, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Singen, 30. Juli 2021

MAYER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Markus Mayer
Wirtschaftsprüfer

Michael Dietrich
Wirtschaftsprüfer

BILANZ

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH
Radolfzell am Bodensee

zum

31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		27.600,00	27.600,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.095,00	5.578,00	II. Gewinnvortrag		118.305,97	117.066,05
II. Sachanlagen				III. Jahresfehlbetrag		750,94-	1.239,92
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		51.560,00	9.456,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		37.118,00	3.837,00
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. sonstige Rückstellungen		11.850,00	50.410,00
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	6.816,00	D. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.300,85		7.359,69
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.474,49		21.533,39	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.601,80</u>	10.902,65	34.154,05
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>61.163,04</u>	68.637,53	48.400,21	E. Rechnungsabgrenzungsposten		11.100,00	4.300,00
Übertrag		122.292,53	91.783,60	Übertrag		216.125,68	245.966,71

BILANZ

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH
Radolfzell am Bodensee

zum

31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		122.292,53	91.783,60	Übertrag		216.125,68	245.966,71
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		91.447,34	150.866,98				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.385,81	3.316,13				
		<u>216.125,68</u>	<u>245.966,71</u>			<u>216.125,68</u>	<u>245.966,71</u>
		<u><u>216.125,68</u></u>	<u><u>245.966,71</u></u>			<u><u>216.125,68</u></u>	<u><u>245.966,71</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH
Radolfzell am Bodensee

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	76.056,98	100,00	47.978,31
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.816,00	8,96	4.348,77-
3. sonstige betriebliche Erträge	319.521,65	420,11	295.742,09
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.508,70	44,06	32.211,16
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	157.571,30	207,18	142.576,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>33.831,96</u>	44,48	<u>43.737,84</u>
	191.403,26	251,66	186.314,07
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.885,99	19,57	7.084,91
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	149.588,42	196,68	121.215,10
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,21	0,00	1,95
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	0,00	<u>5,96</u>
10. Ergebnis nach Steuern	622,53-	0,82	1.239,92
11. sonstige Steuern	128,41	0,17	0,00
	<u> </u>		<u> </u>
12. Jahresfehlbetrag	<u>750,94</u>	0,99	<u>1.239,92-</u>

ANHANG zum 31.12.2020

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, Radolfzell

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind teilweise im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf. Sie wendet jedoch freiwillig aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmensitz laut Registergericht:	Radolfzell am Bodensee
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	HRB 704870

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

ANHANG zum 31.12.2020

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Einzelwert von € 800 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nominalwert aktiviert. Unsichere Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2020 auf der folgenden Seite.

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Geschäftsjahr	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2020			31.12.2020	01.01.2020			Euro	31.12.2020	31.12.2020
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.650,01	0,00	0,00	23.650,01	18.072,01	3.483,00	0,00	21.555,01	2.095,00	5.578,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	23.650,01	0,00	0,00	23.650,01	18.072,01	3.483,00	0,00	21.555,01	2.095,00	5.578,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.506,31	53.529,99	2.462,36	72.573,94	12.050,31	11.402,99	2.439,36	21.013,94	51.560,00	9.456,00
Summe Sachanlagen	21.506,31	53.529,99	2.462,36	72.573,94	12.050,31	11.402,99	2.439,36	21.013,94	51.560,00	9.456,00
Summe Anlagevermögen	45.156,32	53.529,99	2.462,36	96.223,95	30.122,32	14.885,99	2.439,36	42.568,95	53.655,00	15.034,00

ANHANG zum 31.12.2020

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Berichtsjahr T€ 319,5. Darin sind Zuwendungen der Gesellschafter enthalten in Höhe von T€ 174. Die Erträge aus der Förderung im Rahmen des EFRE-KEFF betragen T€ 81. Der Zuschuss der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - für den Standby-Unterricht beziffert sich auf T€ 14,0. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse im Rahmen des EFRE-KEFF Projektes führt zu einem Ertrag in Höhe von T€ 8,1. In Höhe von T€ 39,7 sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entstanden. Die Rückstellung für Beitragsnachzahlungen zur Rentenversicherung für Altjahre konnte im Geschäftsjahr aufgelöst werden, nachdem der Sozialversicherungsträger diese Beiträge nun nicht mehr beansprucht.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 39,7 resultieren aus der Tatsache, dass die Deutsche Rentenversicherung nunmehr abschließend beschieden hat, dass für einen Arbeitnehmer eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung besteht. Die insoweit in Vorjahren, aufgrund des unsicheren Ausgangs des Widerspruchsverfahrens, gebildete Rückstellung konnte aufgelöst werden.

Die Zuwendungen der Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2020 verteilen sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	€
Zuwendung Landkreis Konstanz	78.750,00
Zuwendung Stadtwerke Konstanz	19.215,00
Zuwendung Thüga Energienetze GmbH	17.640,00
Zuwendung Netze BW GmbH	8.610,00
Zuwendung Stadtwerke Radolfzell	6.300,00
Zuwendung Sparkasse Hegau-Bodensee	6.300,00
Zuwendung Solarcomplex AG	2.625,00
Zuwendung Verband für Energiehandel Südwest-Mitte e.V.	5.250,00
Zuwendung Thüga Energie GmbH	6.300,00
Zuwendung EKS AG Schaffhausen	3.570,00
Zuwendung Kreishandwerkerschaft Westlicher Bodensee	3.150,00
Zuwendung Stadtwerke Engen	2.730,00
Zuwendung Energiedienst Netze GmbH	2.100,00
Zuwendung CLEAN ENERGY GmbH	2.100,00
Zuwendung Stadtwerke Stockach GmbH	1.995,00
Zuwendung Stadtwerke Singen	1.890,00
Zuwendung Sparkasse Engen-Gottmadingen	1.890,00
Zuwendung Elektrizitätswerk Aach	1.155,00
Zuwendung Gemeindeverwaltung Steißlingen	840,00
Zuwendung Erdgas Südwest GmbH	735,00
Zuwendung Gemeindewerk Bodanrück	840,00
	<hr/>
Summe der Zuwendungen	<u>173.985,00</u>

ANHANG zum 31.12.2020

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

In der Position **Aufwendungen für bezogene Leistungen** fielen im Berichtszeitraum T€ 33,5 (Vorjahr: T€ 32,2) an. Diese betreffen mit T€ 6 (Vorjahr: T€ 0) Fremdleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt EFRE-KEFF und im Übrigen mit T€ 26,5 (Vorjahr: T€ 15,1) übliche Fremdleistungen für Energieberatungen. Fremdleistungen für den Stand-by-Unterricht sind im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 1 angefallen, im Vorjahr betragen diese T€ 17,1.

ANHANG zum 31.12.2020

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

D. Sonstige Pflichtangaben

1. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 waren neben den Geschäftsführern ein Arbeitnehmer in Vollzeit und ein Arbeitnehmer in Teilzeit sowie Arbeitnehmer auf Minijob-Basis beschäftigt. Die Bezüge der Geschäftsführer belaufen sich auf T€78,4 (Vorjahr T€75,4). Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl beträgt 3 (Vorjahr: 3).

2. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Gerd Burkert	ausgeübter Beruf:	Dipl.-Ing. Architekt
Herr Sebastian Frick	ausgeübter Beruf:	Kreisoberinspektor

Die Gesellschaft kann durch Herrn Sebastian Frick einzeln vertreten werden. Die Beschränkungen des § 181 BGB gelten für ihn nicht. Die Gesellschaft wird durch Herrn Gerd Burkert gemeinschaftlich mit einem weiteren Geschäftsführer vertreten.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 22,2, die aus Miet- und Leasingverträgen resultieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um unbefristete Verträge. Die Verpflichtungen sind daher jährlich weiter zu erwarten.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt netto T€ 4.

ANHANG zum 31.12.2020

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

5. Nachtragsbericht

Die Beratungen bei den Bürgerinnen und Bürgern zuhause finden nach wie vor unter Berücksichtigung der Coronavorschriften statt. Seit April diesen Jahres finden die Beratungen in den Rathäusern vereinzelt wieder vor Ort und nicht mehr telefonisch statt. Mittlerweile öffnen Monat für Monat immer mehr Rathäuser wieder ihre Türen für Energieberatungen durch die Gesellschaft. Der Energieunterricht hat aktuell im Juni wieder begonnen. Die Überwachung der Liquidität steht weiterhin besonders im Fokus der Geschäftsführung. Die zum Abschlussstichtag vorhandene Liquidität der Gesellschaft stellt eine gute Ausgangsbasis für die Energieagentur dar. Unter der Prämisse, dass die Erträge und Aufwendungen 2021 der Wirtschaftsplanung entsprechen, ist die Liquidität bis zum Ende des Jahres 2021 sichergestellt.

Unterschrift der Geschäftsführung

Radolfzell, 5. Juli 2021

Gerd Burkert

Sebastian Frick

LAGEBERICHT zum 31.12.2020

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Radolfzell

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde am 23. Dezember 2009 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 01. Februar 2010. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2010 wurde eine Kapitalerhöhung um T€ 2 beschlossen, jeweils für die Gesellschafter Landkreis Konstanz und Sparkasse Hegau-Bodensee (vormals: Sparkasse Singen-Radolfzell) i. H. v. T€ 1. Der Eintrag in das Handelsregister ist am 25. März 2011 erfolgt. Sämtliche Einzahlungen auf das gezeichnete Kapital sind erfolgt.

Mit Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2014 und vom 28. November 2014 wurde eine Abtretung von Geschäftsanteilen des Gesellschafters Landkreis Konstanz an die Thüga Energie GmbH (T€ 0,7) und an die Sparkasse Engen-Gottmadingen (T€ 0,3) beschlossen. Die notarielle Beurkundung erfolgte jeweils am 5. März 2015. Sämtliche Einzahlungen auf das gezeichnete Kapital sind erfolgt.

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 2017 erfolgte die Aufnahme der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG als weiterer Gesellschafter zum 01. Januar 2018 ohne Erhöhung des Stammkapitals. Ab 01. Januar 2018 stehen somit 23 Gesellschafter hinter der Energieagentur.

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 17. November 2017 und durch anschließenden Umlaufbeschluss erfolgte die Abtretung der restlichen vorübergehend zuwendungsfreien Geschäftsanteile des Landkreis Konstanz sowie die Abtretung von Geschäftsanteilen der solarcomplex AG. Der Landkreis Konstanz veräußerte die bis dahin zuwendungsfreien Geschäftsanteile an die Thüga Energie GmbH (T€ 0,1), an die Netze BW GmbH (T€ 0,1) sowie an die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG (T€ 0,1). Die jährlichen Zuwendungen an die Energieagentur erhöhen sich entsprechend. Die solarcomplex AG veräußerte Geschäftsanteile in Höhe von 400 €, die von der Thüga Energie GmbH (200 €) und der Netze BW GmbH (200 €) übernommen wurden. Die notarielle Beurkundung erfolgte jeweils am 21. Dezember 2017. Sämtliche Einzahlungen auf das gezeichnete Kapital sind erfolgt.

In der Gesellschafterversammlung vom 17. November 2017 wurde erstmals seit Gründung der Energieagentur eine moderate Erhöhung der Zuwendungen der Gesellschafter um 5 % als Anpassung an die gestiegenen Kosten beschlossen.

Die Geschäftsstelle besteht im RIZ, Fritz-Reichle-Ring 6a in Radolfzell und ist besetzt mit der Assistentin der Geschäftsführung Sabine Buhl (seit April 2010). Hauptamtlich geleitet wird die Energieagentur (EA) vom operativen Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. Gerd Burkert (seit September 2011) sowie dem nebenamtlichen Geschäftsführer für Personal und Finanzen Herrn Sebastian Frick (seit Dezember 2013). Personelle Verstärkung erhielt die Energieagentur in den Bereichen Kommunales Energiemanagement durch Herrn Dipl.-Ing. (FH) und Dipl.-Energiewirt (FH) Hans-Joachim Horn (seit April 2013), Energie-Unterricht an Schulen durch Herrn Dipl.-Forstwirt Dimitri Vedel (2013-2018), Elektromobilität durch Herrn Dr. Alexander Ludwig (2014-2016) und im Bereich Unternehmen als KEFF Effizienzmoderator Herr Dipl.-Ing. (FH) Verfahrenstechnik Johannes Walcher (seit Juli 2016). Seit dem 1. April ist Jutta Gaukler als Assistentin der Geschäftsführung und Projektkoordinatorin bei der Energieagentur tätig.

Die Energieagentur Kreis Konstanz ist eine gemeinnützige GmbH und vorwiegend in den drei Handlungsfeldern „Privatpersonen“, „Kommunen“ und „Unternehmen“ tätig.

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Jahresergebnis von T€ -0,75 (Vorjahr: T€ 1,2) ab. Im Wirtschaftspland war ein Jahresergebnis von T€ 16,5 geplant. Die Gründe für das gegenüber dem Wirtschaftspland um T€ 17 abweichende Jahresergebnis sind im Wesentlichen:

- Die **Umsatzerlöse** sind rd. T€ 3 niedriger als im Wirtschaftsplan geplant. Wie im Vorjahr wurden die höchsten Erträge in den Bereichen Coaching kommunaler Klimaschutz und kommunales Energiemanagement und der EEA Beratung erzielt. Diese liegen im Geschäftsjahr um T€ 8 bzw. T€ 2

LAGEBERICHT zum 31.12.2020

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

über den Planungen. Für Co2-Bilanzen der Kommunen wurden T€ 5 erzielt, die ungeplant waren. Erträge im Rahmen der energetischen Stadtsanierung sowie aus dem Co2-Fußabdruck, die zusammen mit T€ 8 geplant waren, wurden nicht erzielt. Die Erträge aus Energie-Check Beratungen lagen um T€ 3 hinter der Planung. Die Erträge aus der Solaroffensive in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Lörrach sind um T€ 1 geringer als geplant angefallen.

- Die **sonstigen betrieblichen Erlöse** sind um rd. T€ 23 höher als geplant. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Rückstellung für Beitragsnachzahlungen zur Rentenversicherung, die für die Jahre 2017-2019 für einen Arbeitnehmer gebildet worden war, im Geschäftsjahr vollständig aufgelöst werden konnte. Der daraus resultierende Ertrag beläuft sich auf T€ 39. Infolge der Coronapandemie und den damit einhergegangenen Schulschließungen konnte der Energieunterricht nicht wie geplant stattfinden. Die Erträge daraus blieben um T€ 16 hinter den Planungen zurück. Die Erträge aus dem Projekt EFRE KEFF sind wie geplant angefallen, T€ 81 wurden im Geschäftsjahr ertragswirksam, weitere T€ 10 wurden in den Sonderposten eingestellt, diese werden ratierlich ertragswirksam. Die Erträge aus dem EFRE KEFF Projekt sind mittlerweile vollständig eingegangen.
- Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind in der geplanten Höhe angefallen.
- Für die **Löhne und Gehälter** wurden im Vergleich zum Wirtschaftsplan T€ 13,7 mehr aufgewendet. Die **Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** betragen im Jahr 2020 T€ 8 weniger als geplant. Grund für den erhöhten Betrag bei der Position Löhne und Gehälter ist, dass für zwei Mitarbeiter höhere Kosten als geplant entstanden sind und darüber hinaus Kosten für zwei Minijob-Arbeitnehmer angefallen sind, die bei der Planung noch nicht absehbar waren. Das für die Sozialaufwendungen weniger Kosten als geplant angefallen sind, liegt ebenso daran, dass nunmehr keine Rückstellungen zur Rentenversicherung eines Arbeitnehmers mehr zu berücksichtigen sind, diese waren für das Jahr 2020 geplant.
- **Fremdleistungen für Personal** sind in Höhe von rd. T€ 16,2 angefallen, geplant waren rd. T€ 20,4. Diese Leistungen wurden letztmals für September 2020 bezogen. Der Vertrag mit vivovento wurde nicht verlängert.
- Die **Abschreibungen** sind um rd. T€ 7 höher als geplant angefallen. Gründe für die höheren Abschreibungen sind das im Geschäftsjahr angeschaffte leXsolar-EMobility Instruktor Kart sowie eine erworbene Wärmebildkamera.

Die **Raumkosten** sind um T€ 1,7 leicht über dem Planansatz von T€ 16.

Das Jahresergebnis mit T€ -0,75 bleibt hinter der Planung mit T€ 16,5 deutlich zurück. Vor dem Hintergrund der Coronapandemie und den damit einhergegangenen Beeinträchtigungen bei der Beratungstätigkeit war mit keinem besseren Ergebnis zu rechnen. Die Gesellschaft hat den in Vorjahren eingeleiteten Sparkurs fortgesetzt. Der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag, in dessen Zusammenhang Kostensteigerungen verbunden gewesen wären, wurde nicht verlängert. Reise- und Fortbildungskosten sind geringer getätigt worden, als geplant. Darüber hinaus ist es im Geschäftsjahr sogar gelungen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und gegenüber dem Planansatz leicht zu steigern. Dem standen jedoch notwendige Mehraufwendungen für Rechtsberatung, Abschreibung, Personal und Aufwand aus Bestandsveränderungen gegenüber. Festzustellen ist, dass der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für Rentenversicherungsbeiträge das Jahresergebnis maßgeblich beeinflusst hat.

Es ist davon auszugehen, dass es schwierig bleiben wird, umsatzbringende Projekte für die Energieagentur zu gewinnen. Die Generierung von Umsatzerlösen und Fördermitteln wird in den kommenden Jahren eine große Herausforderung sein.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch die liquiden Mittel, den kurzfristigen Forderungen und dem beweglichen Sachanlagevermögen geprägt. Letzterem steht auf der Passivseite der Sonderposten für Zuschüsse gegenüber, da ein bedeutender Teil des Sachanlagevermögens durch Zuwendungen finanziert wurde. Verbindlichkeiten und Rückstellungen bestehen in üblicher Höhe.

Die Liquidität war ganzjährig gesichert. Zinserträge sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

C. PrognoseberichtEnergieagentur als Impulsgeber:

Die Aufgabe der Energieagentur Kreis Konstanz besteht neben den Beratungsleistungen in der Entwicklung von Projekten der Energiewende, die den Landkreis beim Umstieg auf Erneuerbare Energien und auf dem Weg in eine energieeffizientere Zukunft unterstützen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2020

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

Diese Impulse sind wichtig für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Landkreises und gehen weit über Kommunale „Daseinsfürsorge“ hinaus. Hier sind die Potenziale noch lange nicht ausgeschöpft. Um langfristig die drei Handlungsfelder „Privatpersonen“, „Kommunen“ und „Unternehmen“ sowie das Querschnittsthema „Elektromobilität“ optimal bedienen zu können, wird neben dem operativen Geschäftsführer jeweils eine Vollzeitstelle in den Handlungsfeldern angestrebt.

Bürgerberatung:

Die kostenlose Energieberatung für private Endverbraucher in Kooperation mit der Verbraucherzentrale ist flächendeckend im Landkreis etabliert und durch das zusätzliche Angebot der Energie-Checks bei den Ratsuchenden vor Ort erweitert worden. Dies ist beispielgebend für andere Energieagenturen entsprechend der landespolitischen Zielrichtung und wird weiter ausgebaut.

Um dem Wunsch der Ratsuchenden nachzukommen, die Energieberatung zu den Bürgern nach Hause zu bringen, setzt die Energieagentur vermehrt auf Quartierskonzepte. Dabei können gezielt Bürger von vorher ausgewählten Quartieren direkt angesprochen und vor Ort beraten werden.

Im November 2014 wurde der persönliche CO₂-Fussabdruck als Evaluierungsinstrument eingeführt. Hier können sich die Bürger des Landkreises über ihre CO₂-Emissionen in den Sektoren Heizung, Strom, Privatfahrzeuge, Öffentlicher Verkehr, Flugverkehr, Ernährung, Konsum und öffentliche Emissionen informieren. Für die persönliche CO₂-Bilanz wurde auf der Internetseite der Energieagentur ein Zugang zu einem eigens dafür weiterentwickelten CO₂-Rechner erstellt. Hier wird neben dem persönlichen Vergleich mit dem Deutschen Durchschnitt ein Vergleich mit dem Durchschnitt der eigenen Kommune ermöglicht. Dabei entstehen CO₂-Bilanzen (bottom-up), die das persönliche Verhalten der Bürger einer Kommune widerspiegeln und Beratungs- und Handlungsbedarf erkennbar machen.

Im Rahmen des neuen Förderprogramms WärmeWende-Projekte sollen „Sanierungsspaziergänge“ und „Erlebnistouren Erneuerbare Energien“ durchgeführt werden. An Beispielen aus der Praxis können sich interessierte Bürger ein Bild von den Möglichkeiten machen, wie ihr Haus energieeffizient gebaut oder saniert bzw. versorgt werden kann.

Kommunale Beratung:

Seit April 2013 bietet die Energieagentur für Gemeinden im Landkreis Konstanz Unterstützung beim kommunalen Energiemanagement an. Die dafür erforderliche Personalverstärkung wird über kostendeckende Einnahmen realisiert. Dies soll sukzessive weiter ausgebaut werden. Langfristig reduziert Energiemanagement die finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte und stellt daher ein wichtiges Instrument zur Haushaltskonsolidierung dar. Bis Ende 2019 wurde die Einführung eines Energiemanagements für Kommunen sogar im Förderprogramm Klimaschutz Plus unterstützt. Die Vorgehensweise orientierte sich an dem bereits 2013 erarbeiteten Angebot der Energieagentur Kreis Konstanz, d.h. die Energieagentur hat auch hier wieder wichtige Vorarbeit geleistet. Mittlerweile wird die Implementierung eines Energiemanagementsystems über das Bundesförderprogramm der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert.

Ebenfalls im Klimaschutz Plus werden mittlerweile CO₂-Bilanzierungen für Kommunen gefördert, die mit dem Baden-Württembergischen Bilanzierungswerkzeug BiCO₂-BW erstellt werden. Auch hier hatte sich die Energieagentur Kreis Konstanz in der Pilot- und Entwicklungsphase aktiv beteiligt.

Mithilfe des im Jahr 2013 gestarteten Pilotprojektes „Coaching Kommunaler Klimaschutz Baden-Württemberg“ werden bei kleinen Kommunen Strukturen erarbeitet, um den Klimaschutz zu verankern. Teilnehmende Kommunen können nach diesem Einstieg in den Klimaschutz zukünftig mit dem Qualitätsmanagement und Controlling-Instrument des European Energy Awards® weiter betreut werden. Idealerweise wird dauerhaft ein integrierter kommunaler Prozess für umsetzungsorientierte Energiepolitik etabliert werden, an dem möglichst viele Kommunen im Landkreis teilnehmen.

Unternehmensberatung:

Energieberatungen bei Unternehmen werden seit Anfang 2013 mit einem externen Team von Kooperationspartnern auf Provisionsbasis angeboten. Als Einstieg in die Beratung dient hier der CO₂-Fussabdruck für Unternehmen (Corporate Carbon Footprint = CCF), bei dem die Energieagentur Kreis Konstanz von Beginn an Entwicklungspartner im Kompetenznetzwerk im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative war. Die CO₂-Minderungspotenziale bei Unternehmen sind deutlich höher einzuschätzen als bei Bürgern und Kommunen. Vor allem die hohen Emissionen im Verkehrssektor begründen die weiteren Aktivitäten im Bereich Elektromobilität. Daher sollen die Beratungsbereiche Unternehmen und Elektromobilität zukünftig enger verknüpft werden. Die Chancen auf eine Refinanzierbarkeit von Dienstleistungen werden in diesem Handlungsfeld am höchsten eingeschätzt.

Die Erstellung von fortschreibbaren CO₂-Bilanzen und die Auszeichnung mit dem CCF-Label „KLIMA AKTIVER BETRIEB“ wird sogar von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) als wichtiger Impuls angesehen und soll zukünftig eventuell in ganz Baden-Württemberg Anwendung finden. Auch hier setzt die Energieagentur wieder als Vorreiter wichtige Impulse auf Landesebene.

LAGEBERICHT zum 31.12.2020

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

Weitere Unternehmen haben Interesse an einem CO₂-Fussabdruck gezeigt und wollen sich nicht nur ihrer CO₂-Emissionen bewusst werden, sondern diese auch aktiv reduzieren.

Um den Bereich Unternehmensberatung weiter auszubauen, hatte sich die Energieagentur Kreis Konstanz erfolgreich um die Einrichtung einer Kompetenzstelle für Energieeffizienz in Kleinen und Mittleren Unternehmen im EFRE-Förderprogramm „Regionale Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz (KEFF)“ beworben. Die Energieagenturen Kreis Konstanz und Landkreis Lörrach wurden dabei als Konsortium vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg für die "Regionale Kompetenzstelle des Netzwerks Energieeffizienz" (KEFF) in der Effizienzregion Hochrhein-Bodensee (H-B) ausgewählt und im Dezember 2015 als Kompetenzstelle ausgezeichnet. Die regionale Kompetenzstelle Hochrhein-Bodensee erleichtert als Teil eines landesweiten Energieeffizienznetzwerks den Zugang für Unternehmen zu branchenspezifischen Energieberatungen und hilft Potenziale bei der Ressourcen- und Energieeffizienz zu identifizieren. Im Vordergrund steht die Initiierung der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und der fachliche Austausch für Unternehmen und Energieberater über gelungene Best-Practice Beispiele in der Effizienzregion Hochrhein-Bodensee. Aufbauend auf diesen flächendeckend eingerichteten regionalen Kompetenzstellen für Energieeffizienz (KEFF) soll in der EFRE-Förderperiode 2021-2027 das Konzept inhaltlich und konzeptionell weiterentwickelt werden und der Schwerpunkt neben Energieeffizienz nun auf Materialeffizienz gelegt werden. Die Antragsphase für Ressourceneffizienz in Unternehmen (KEFF+) läuft aktuell und die Energieagentur bewirbt sich um die erfolgreiche Fortführung dieser Kompetenzstelle.

Elektromobilität:

Ein Schlüsselfaktor beim Aufbau von Ladeinfrastruktur werden Unternehmen sein, die zum Teil ihren Fuhrpark auf batterieelektrische Antriebe umstellen und vor allem ihren Mitarbeitern durch die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur das Laden am Arbeitsplatz ermöglichen. Gerade lange Standzeiten am Arbeitsplatz, weite Pendelstrecken und ein hoher Anteil an Erneuerbaren Energien im ländlichen Raum machen Elektromobilität erst wirtschaftlich.

In der Gesellschafterversammlung am 1. Juli 2016 gab es eine Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Energieagentur, wobei „vorhandene und erarbeitete Kompetenzen nach Möglichkeit behalten und weiter genutzt werden sollten. Dies beinhaltet auch die Fortsetzung von Elektromobilitätsberatungen.“ Elektromobilität sei „ein Zukunftsfeld und nicht nur Marketing, man solle das Thema ernst nehmen!“ „Außerdem sei die Energieagentur als Ansprechpartner bereits breit verortet.“ Das Themenfeld Elektromobilität soll also „nach Möglichkeit weitergeführt werden, es wird aber kein zusätzliches Personal hierfür ein- bzw. bereitgestellt.“

Nach einigen Jahren reduzierter Tätigkeiten in diesem Geschäftsfeld bietet die Energieagentur seit 2020 im Landkreis Konstanz Schulungen zur Elektromobilität in Kooperation mit dem Fahrdynamischen Zentrum „Fahren Erleben Bodensee“ in Steißlingen an. Im Schulungsprojekt „Elektromobilität Lernen Erleben“ werden mit dem elektrischen Schulungs-Kart „EMobility Instructor“ die Lektionen Batterietypen und Laden von Lithiumbatterien, Batterie-Management-Systeme (BMS), Leistungsmessung am Antriebsstrang, Rekuperation in Elektrofahrzeugen sowie der Elektromotor (BLDC) unterrichtet.

Im Rahmen der Klimaschutzförderung Baden-Württemberg zu Mobilitätsexperten in den Stadt- und Landkreisen wird seit Ende 2020 die Neueinrichtung von Stellen und ununterbrochene Besetzung für mind. 4 Jahre für 2 Jahre mit jeweils 67.600 Euro gefördert. Um das Thema Elektromobilität optimal weiter bearbeiten zu können, hat die Energieagentur seit März 2021 eine geförderte Vollzeitstelle Elektromobilität geschaffen, die je zur Hälfte mit der Erstberatung zu Elektromobilität und dem Management von Ladeinfrastruktur beschäftigt sein wird – mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung des Landkreises mit Ladeinfrastruktur. Die Kofinanzierung dieser geförderten Personalstelle wird durch einen Großteil der Gesellschafter bzw. externe Sponsoren gesichert.

Wirtschaftliches Zielergebnis 2021:

Für das Jahr 2021 wird laut verabschiedetem Wirtschaftsplan ein positives Ergebnis von rd. T€ 4 geplant.

D. Risiko- und ChancenberichtRisikobericht

Die Aufgabe der Gesellschaft ist die *unentgeltliche* Durchführung von Wert- und anbieterneutralen Beratungen von Bürgern, Handwerk, Handel, Industrie und Kommunen über konkrete Handlungsmöglichkeiten sowie die Erbringung von Serviceleistungen mit dem Ziel der Energieeinsatzoptimierung. Außer-

LAGEBERICHT zum 31.12.2020

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

dem gehören dazu die Verbreitung des Wissens über Zusammenhänge von Energieverbrauch und Klimawandel bzw. über notwendige Anpassungen des Verhaltens und der Abbau bestehender Hemmschwellen.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch die Gesellschafter mittels Zuwendungen sichergestellt. Dies gilt nach der Gesellschaftsvereinbarung für die ersten 5 Jahre. Am 21. Juni 2013 wurde in der ordentlichen Gesellschafterversammlung einstimmig beschlossen, dass *„alle Zahlungen bleiben, bis auf die freiwilligen Sponsorenzuschüsse. Der Gesamtbetrag würde sich reduzieren auf T€ 157,8 (Anmerkung: vorher T€ 165,6). Die Geschäftsführer sollen das Geld sinnvoll einsetzen.“*

Der Kreistag stimmte am 20. Mai 2019 ebenfalls einer weiteren, unveränderten jährlichen Zuschussgewährung in Höhe von 78.750 Euro, befristet von 2020 bis 2024 an die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH zu.

Aufgrund der gemeinnützigen Aufgaben der Gesellschaft bestehen insgesamt wenige Chancen kostendeckende Einnahmen zu generieren. Diese Einschätzung deckt sich mit den Erfahrungen anderer Energieagenturen und gilt vor allem für die Bereiche Projektentwicklung, Netzwerkmanagement, Information und öffentliche Aufklärung der Bevölkerung als Kommunale Daseinsfürsorge, z.B. über neue Gesetzeslagen (EWärmeG Baden-Württemberg und GEG) und kostenlose Energieberatungen.

Die sehr schlanke Personalstruktur hat in der Vergangenheit Risiken bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Wissens- und Erfahrungsverlust mit sich gebracht. Diese Risiken konnten minimiert werden durch zusätzliches, über Serviceleistungen finanziertes, Fachpersonal. Diese Veränderungen wurden im Geschäftsjahr 2020 weitergeführt und in die tägliche Arbeit umgesetzt. Weiterhin konnte die Energieagentur mit Energieberatern im Bereich „Unternehmen“ Provisionsvereinbarungen abschließen, die ihr weitere Einnahmen für ihre satzungsgemäßen Aufgaben einbringt. Die Folge war, dass die Gesellschaft durch die gestiegenen Umsatzerlöse seit 2014 der Regelbesteuerung in der Umsatzsteuer unterliegt. Zukünftig wird sich die Energieagentur weitere Betätigungsfelder suchen, um zusätzliche Serviceleistungen gegen kostendeckendes Entgelt zu erbringen. Sollten die Gesellschafter ihre Zuwendungen in der Zukunft so weit reduzieren, dass die Einnahmen aus den wirtschaftlichen Betätigungen die Arbeit der Gesellschaft dominieren würden, so könnte der Verlust der Gemeinnützigkeit drohen. Entscheidend dabei ist, dass die Haupttätigkeit der Energieagentur *unentgeltlich* bzw. nur gegen Kostenersatz erfolgt und die entgeltlichen Serviceleistungen nicht die Geschäftstätigkeit dominieren. Sollte sich das Verhältnis irgendwann wenden, tritt der Verlust der Gemeinnützigkeit ab diesem Zeitpunkt ein. Eine wichtige negative Veränderung wäre dann, als GmbH keine Spenden mehr einnehmen bzw. Spendenbescheinigungen ausstellen zu dürfen.

Risiken durch Ausbruch der Corona Pandemie

Aufgrund der Gefährdungslage mit der akuten Ausbreitungsgefahr des Coronavirus hatte sich die Energieagentur Kreis Konstanz als Multiplikator - auf dringende Empfehlung des Landratsamtes Konstanz und in Abstimmung mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. entschlossen, vom 15. März 2020 bis zum 4. Mai 2020 sämtliche Kontakte zu Bürgerinnen und Bürger einzustellen! Um bei den freien Beratern keine falschen Anreize für selbständige Beratungsdienstleistungen zu setzen, wurde auch die Kostenübernahme der Eigenanteile der Ratsuchenden durch die Energieagentur Kreis Konstanz ausgesetzt.

Nach den allgemeinen Lockerungen konnten danach wieder im ganzen Landkreis Energie-Checks bei den Ratsuchenden zu Hause durchgeführt werden. Dabei gilt die Abstandsregel von mind. 1,5 Meter und die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen. Bei der Beratung darf nur ein Ratsuchender anwesend sein und muss ein entsprechendes Formular gegenzeichnen. Die Ratsuchenden müssen dabei ebenfalls eine FFP2-Maske tragen.

Mittlerweile finden wieder Energieberatungen in den Rathäusern Aach, Allensbach, Engen, Gailingen, Gottmadingen, Moos, Öhningen und Tengen unter Auflagen statt. Wir haben den Beratern dafür eine Plexiglaswand als Spuckschutz zur Verfügung gestellt, um ausreichende Sicherheit im Beratungszimmer gewährleisten zu können. Alle anderen Stationären Beratungen werden weiterhin ausgesetzt, daher bieten wir bei Bedarf in den betreffenden Kommunen Telefonberatungen an.

Wegen den im Jahr 2020 deutlich gestiegenen Beratungszahlen kann man aber sagen, dass die Corona Pandemie auf die Beratungsdienstleistungstätigkeit keine negativen Auswirkungen gehabt hat. Im Gegenteil, die Menschen haben in dieser Pause Zeit gefunden, sich mit ihrem Gebäude zu beschäftigen. Dennoch bleiben Risiken bei den Zuwendungen der Gesellschafter, die aufgrund interner Corona bedingter Einbußen evtl. zukünftig ihre Zuwendung an die Energieagentur kürzen könnten.

Außerdem kommt es Corona bedingt zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Fördermitteln, bei denen die Energieagentur ohnehin lange in Vorleistung gehen muss; bis zu 4 Monate bei KEFF und bis

LAGEBERICHT zum 31.12.2020

Energieagentur Kreis Konstanz gmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

zu 12 Monate und mehr beim Energieunterricht. Das könnte bei anhaltenden Verzögerungen zu Liquiditätsproblemen führen, die aber durch die finanziellen Rücklagen der Energieagentur bisher noch nicht zum Tragen gekommen sind.

Mit Umsatzeinbußen in Höhe von 16.000 Euro für das Schuljahr 2019/20 und 20.000 Euro für das Schuljahr 2020/21 ist beim Energieunterricht zu rechnen, da durch die Schließung der Schulen die Unterrichtseinheiten und Workshops nicht umgesetzt werden konnten. Die förderfähigen Maßnahmen dürfen aber nachgeholt werden, sobald die Schulen die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern wieder aufnehmen dürfen. Somit könnten diese Einnahmen doch noch bis Ende 2021 generiert werden.

Chancenbericht

Die neue Verwaltungsvorschrift des Förderprogramms Klimaschutz Plus B-W ist seit dem 21. Dezember 2020 in Kraft getreten. Daraus haben sich neue Chancen der Refinanzierung der Energieagenturen ergeben. Durch eine Änderung der VwV Klimaschutz-Plus vom 12.5.2021 ist nunmehr sogar zugelassen worden, dass auch bereits vor dem Zugang des Bewilligungsbescheids mit der Maßnahme begonnen werden darf. Mit den Maßnahmen darf also bereits nach Antragsstellung bei der L-Bank begonnen werden! Das wurde nötig, da die L-Bank mit der Soforthilfe Corona überlastet war und es zu Verzögerung bei den Bewilligungsbescheiden gekommen ist.

Im Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm hat die Energieagentur noch im Jahr 2020 einen Antrag zur Informationsvermittlung für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über 21.000,- Euro gestellt. Durch das umfangreichere Förderprogramm auch für Kommunen häufen sich die Vorträge des Geschäftsführers in Gemeinderatssitzungen. Daher wird hier mit einem zukünftigen Wachstum zu rechnen sein.

Die Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen wurden mittlerweile von 30.000,- Euro auf 40.000,- Euro pro Schuljahr erhöht. Daher wurde mit Frau Gaukler ab April 2021 eine neue Assistenz eingestellt, die auch den Schulunterricht zum großen Teil zukünftig eigenständig durchführen wird.

Der größte neue Fördertatbestand sind aber die „Wärmewendeprojekte im Gebäudesektor zur Informationsvermittlung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Kommunen“. Hier werden jährlich 50.000,- Euro für Tätigkeiten der Energieagenturen bereitgestellt. Die Energieagentur Kreis Konstanz erfüllt alle Voraussetzungen, es fehlt zur Antragstellung nur noch die Bereitschaft des Landkreises am Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz teilzunehmen. Wenn diese Förderung regelmäßig Einzug in das Förderprogramm Klimaschutz Plus findet, könnte damit langfristig eine neue Stelle bei der Energieagentur geschaffen werden.

Darüber hinaus bieten die beiden Fördermaßnahmen „Klimaneutrale Kommunalverwaltung“ und „Strukturelles Coaching zur Qualitätssicherung bei Energiemanagement“ den Kommunen die Möglichkeit externe Unterstützung bei z.B. der Energieagentur Kreis Konstanz in Anspruch zu nehmen. Auch hier wurden bereits Angebote für einige Kommunen erstellt, daher ist auch hier mit zusätzlichen Einnahmen zu rechnen.

Ein weiterer Förderantrag wurde zusammen mit der Energieagentur Südwest für eine "Regionale Beratungsstelle zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung" in der Region Hochrhein-Bodensee gestellt. Hier kann die Energieagentur Kreis Konstanz in den nächsten 3 Jahren bis zu 25.000,- Euro pro Jahr abrechnen.

Aktuell wird gerade noch ein Förderantrag für das KEFF-Nachfolgeprojekt „Regionale Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz“ (KEFF Plus) gestellt, um die Stelle von Herrn Walcher für die nächsten 6 Jahre zu sichern und den Unternehmen im Landkreis weiterhin das kostenlose Angebot der Effizienz-Checks anbieten zu können. Hier wird es bei erfolgreicher Antragstellung auch eine Überschneidung mit der noch bis März 2023 laufenden KEFF-Stelle geben. D.h. hier wir vorübergehend dann mit dem doppelten Budget zu rechnen sein. Das kann aber über eine verstärkte Aktivität des Geschäftsführers in diesem Tätigkeitsfeld realisiert werden. KEFF Plus mit dem neuen Schwerpunkt Ressourceneffizienz beginnt im Januar 2022 und läuft voraussichtlich bis Februar 2027. Es wird mit Einnahmen von 424.402,65 Euro für die Schaffung der Kompetenzstelle im gesamten Förderzeitraum gerechnet, was einer Förderquote von 90% entspricht.

E. Internes Kontroll- und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Buchhaltung ist an ein Steuerberatungsbüro vergeben. Es werden monatliche Auswertungen erstellt und an die Geschäftsführer übersandt. Es gibt einen jährlichen Wirtschaftsplan mit Ertrags- und Finanzplanung, in dem die tatsächlichen Ist-Zahlen in regelmäßigen Abständen gegenübergestellt werden.

LAGEBERICHT zum 31.12.2020

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

F. Leistungsindikatoren

Die Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige GmbH (EA) war im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen wie folgt operativ tätig:

- Flächendeckende kostenlose Energieberatung im gesamten Landkreis in kooperativer Zusammenarbeit mit Energieberatern der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. (VZ) einschließlich Organisation und Durchführung von Beratungen, beispielgebend für andere Energieagenturen entsprechend der landespolitischen Zielrichtung
- Beteiligung an fachbezogenen Messen und Informationsveranstaltungen einschließlich Vorträgen
- Intensivierung des Energieeinsparungsbewusstseins durch Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung und Intensivierung eines Netzwerkes im Landkreis Konstanz
- Kommunales Energiemanagement (KEM) und Kommunale Beratung mit den Werkzeugen Coaching Kommunaler Klimaschutz und European Energy Award® und Etablierung umweltpolitischer Gesichtspunkte, z.B. für Bürger und Firmen durch energetisch aktive Kommunen
- Anregung zu Investitionen, die die Wertschöpfung im Landkreis erhöhen
- Kooperation mit externen Energieberatern und Fachplanern zur Erweiterung der Angebotspalette

Bürgerberatungen stationär in den kommunalen Stützpunkten (Rathäusern):

Im Rahmen der kostenfreien Initialberatung sollen Fragen zum energetischen Sanieren bzw. energieeffizienten Bauen geklärt werden. Themen sind dabei u.a.:

- Baulicher Wärmeschutz
- Verschiedene Arten von Heizungsanlagen
- Sinnvoller Einsatz erneuerbarer Energien im Wohnbereich
- Lüftungsanlagen und Schimmelthematik
- Weitere Themen zum energiesparenden Wohnen
- Fördermöglichkeiten

Seit Dezember 2010 werden kostenfreie Initialberatungen in *sämtlichen* Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz angeboten. Auch wenn mittlerweile wegen zu hohem Verwaltungsaufwand die Stützpunkte Büsingen, Mühlingen und Volkertshausen bei der VZ nicht mehr einzeln erfasst werden, so finden doch auch dort bei Bedarf Beratungen statt. Die Entwicklung der Beratungszahlen ergibt sich aus nachstehenden Grafiken. Die Beratungszahlen sind traditionell während der Sommermonate schwächer. Das Verhältnis der Gradtagzahl (GTZ 20/12) für 2020 zum langjährigen Mittel betrug 0,91, d.h. das Jahr 2020 war wieder deutlich wärmer als die vergangenen Jahre.



Im Jahr 2020 wurden **211 Initialberatungen** in den Rathäusern bzw. davon 53 telefonisch durchgeführt, das ergab einen Durchschnitt von **17,6 Beratungen im Monat** und bedeutet durch die Corona bedingten Schließungen der Rathäuser einen Rückgang um nur ca. 5% zum Vorjahr. Ungewöhnlich war ein Sommer-Hoch, das Corona bedingt auf verschobene Beratungen zurückzuführen ist.

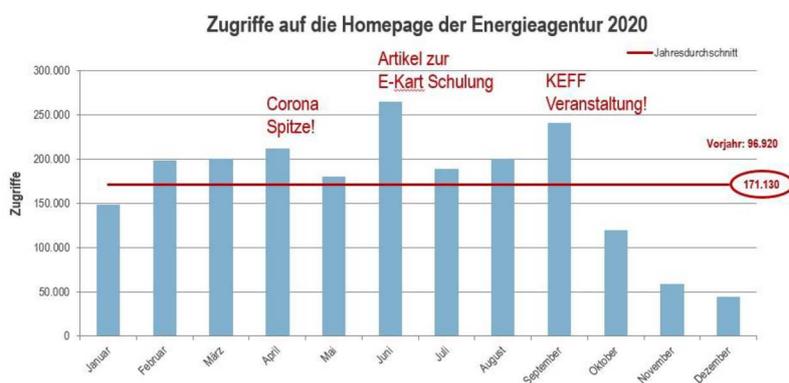
LAGEBERICHT zum 31.12.2020

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

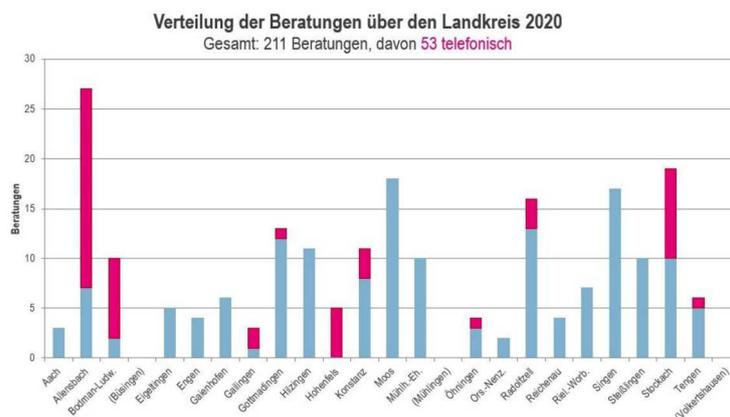
Anlage 4

Ebenfalls erwähnenswert ist die durchschnittlich hohe Zahl der Zugriffe auf die Homepage der Energieagentur von **171.129 pro Monat** (Faktor 1,8 zum Vorjahr), die einen hohen Informationsbedarf der Ratsuchenden erahnen lässt und die Wirksamkeit der Werbemaßnahmen, die auf die Homepage verweisen, deutlich macht.

Gerade in der Anfangsphase der Pandemie, als die Rathäuser für die Stationäre Beratung geschlossen wurden, lässt sich ein hoher Informationsbedarf der Ratsuchenden über die Zugriffe erkennen (Corona Spitze). Noch höhere Zugriffszahlen wurden aufgrund eines Artikels im Südkurier zum Angebot der E-Kart Schulung im Bereich Elektromobilität und des KEFF Themennachmittags „Klimaschutz - Chance für Unternehmen“ am 25. September 2020 in Radolfzell mit dem Highlight-Keynote durch Prof. Dr. Volker Quaschnig von der HTW Berlin erreicht. Auch der Datenabruf von Filmen und Vorträgen zu dieser Veranstaltung stieg im November auf 20,772 GB, ansonsten lag dieser bei ca. 10-20 GB/Monat.



Die 211 Stationären Bürgerberatungen in den Kommunen 2020 wurden über die Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. direkt an die freien Berater vergütet. Damit werden rund 7.912,50 Euro über den Bund in den Landkreis geholt. Die Eigenbeteiligung von 5 Euro pro Beratung ist seit Anfang 2019 von Seiten des Fördergebers entfallen, welcher zuvor von der Energieagentur übernommen wurde. Damit ist die Beratung für die Bürger im Landkreis Konstanz weiterhin kostenlos. In einigen Landkreisen werden die kompletten Beratungskosten von den Kommunen übernommen. Die Vorgehensweise der Energieagentur Kreis Konstanz stellt somit eine Entlastung der Kommunen dar und ist beispielgebend für andere Energieagenturen entsprechend der landespolitischen Zielrichtung. Mittlerweile sind weitere Energieagenturen dem Beispiel der Energieagentur Kreis Konstanz auf Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefolgt.



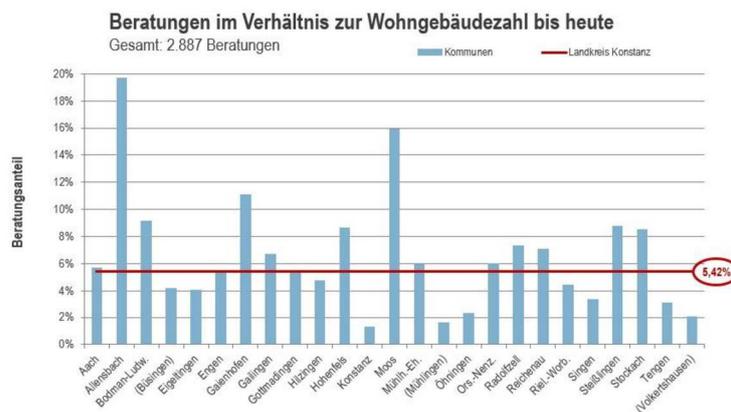
Seit Bestehen der Energieagentur Kreis Konstanz wurden insgesamt 2.887 Stationäre Beratungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale durchgeführt, was bezogen auf den Gebäudebestand im

LAGEBERICHT zum 31.12.2020

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4

Landkreis Konstanz von ca. 53.000 Gebäuden einen **Beratungsanteil von 5,4 %** ausmacht. Hier besteht also noch ein großer Beratungsbedarf, der das weitere Bestehen und Wirken der Energieagentur Kreis Konstanz mehr als erforderlich macht.

Bürgerberatungen bei Ratsuchenden vor Ort (Energie-Checks):

Um die Beratungszahlen zu steigern, holt die Energieagentur in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. seit 2013 die Bürger mit dem Angebot der Energie-Checks vor Ort ab. Vor allem in den kleineren Kommunen mit schwachen Beratungszahlen mussten Beratungen in Nachbarkommunen zusammengelegt werden, um häufige Anfahrtswege und Kosten einzusparen. Durch das Angebot der Energie-Checks kommt der Berater nun zum Ratsuchenden nach Hause.

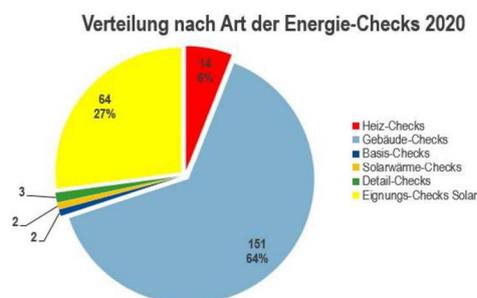
Die Energie-Checks sind ein niederschwelliger Einstieg in das Thema Energieeinsparung bzw. -effizienz und gliedern sich in einen Basis-Check, einen Gebäude-Check und einen saisonal angebotenen Heiz-Check. Der Basis-Check hat vor allem die Beratung von Miethaushalten zu Stromverbrauch, Heizen und Lüften zum Gegenstand, der Gebäude-Check beinhaltet darüber hinaus auch Beratung zur Heizanlage und Wärmedämmung und richtet sich deswegen vor allem an Eigentümer. Der im Winter angebotene Heiz-Check sieht Messungen an der Heizanlage vor und bietet Beratung zur Anlagenoptimierung. Seit 2016 ergänzt der Solarwärme-Check saisonal das Angebot im Sommer und richtet sich an Betreiber solarthermischer Anlagen. Hierbei werden Messungen mit Detailanalyse und Optimierungsmöglichkeit der thermischen Solaranlage und deren Einbindung in Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung angeboten. Darüber hinaus gibt es noch sogenannte Detail-Checks zur Klärung einzelner, spezifischer Energieprobleme sowie den Eignungs-Check-Solar mit einer Analyse der Einsatzmöglichkeiten für solarthermische oder Photovoltaik-Anlagen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt **236 Energie-Checks** (Steigerung von 23%) durchgeführt, davon 2 Basis-Checks, 151 Gebäude-Checks, 14 Heiz-Checks, 2 Solarwärme-Checks, 3 Detail-Checks und 64 Eignungs-Checks Solar. Zusammen mit den 211 Stationären Beratungen in den Kommunen, konnten **insgesamt 447 Beratungsdienstleistungen** für Bürger im Landkreis Konstanz im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Das bedeutet eine Steigerung von 8% zum Vorjahr.

LAGEBERICHT zum 31.12.2020

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4



Auch hier werden über die Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Bundesmittel in den Landkreis geleitet, die den Bürgern zu Gute kommen und die Kommunen entlasten. Für die Basis-Checks wurden 2 x 140 (netto) = 280 Euro, für die Gebäude-Checks 151 x 190 (netto) = 28.690 Euro, für die Heiz-Checks 14 x 255 (netto) = 3.570 Euro, für die Solarwärme-Checks 2 x 355 Euro (netto) = 710 Euro und für die Detail-Checks (inkl. Eignungs-Checks Solar) 67 x 240 Euro (netto) = 16.080 Euro, also insgesamt mit den Energie-Checks Bundesmittel in Höhe von **49.330 Euro netto** in den Landkreis geholt.

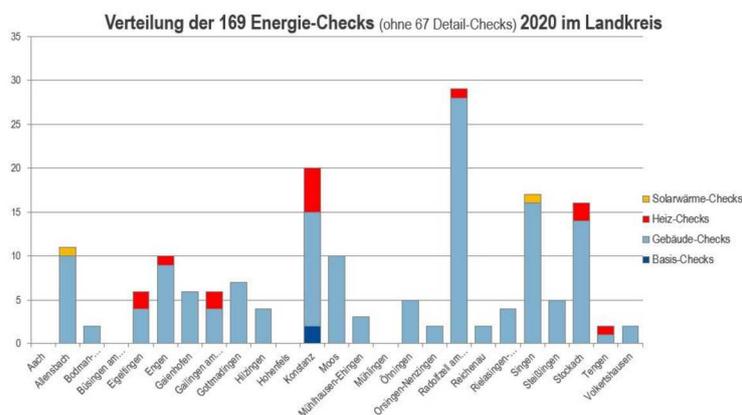


An der zeitlichen Entwicklung der Energie-Checks 2020 sind wieder deutlich die Messeauftritte in Radolfzell (Messe Haus Bau Energie) und in Singen (Messe meinZuhause!) abzulesen. Ebenso die Corona bedingte Lücke im April, die durch ein Sommer-Hoch mehr als ausgeglichen wurde. Die Stadt Radolfzell hat als erste Kommune im Landkreis gleich zu Beginn des Angebotes 2013 eine Kostenübernahme der Eigenbeteiligungen beschlossen. Mit dieser Förderung der Energie-Checks konnten wir ihren Bürgern die Energie-Checks kostenlos anbieten, was sich in den Beratungszahlen deutlich niedergeschlagen hatte. Weitere Kommunen sind diesem erfolgreichen Beispiel gefolgt. Da aber nicht alle Kommunen die Eigenbeteiligungen übernehmen wollten, hatte sich die Energieagentur Kreis Konstanz Anfang 2019 dazu entschlossen eine landkreisweite Regelung einzuführen und die Eigenbeteiligungen komplett für alle Bürger des Landkreises Konstanz zu übernehmen. Die Eigenbeteiligung der Basis-Checks wurde ohnehin Anfang 2019 von Seiten des Fördergebers gestrichen und die Eigenbeteiligungen der anderen Energie-Checks auf einheitlich 30 Euro reduziert.

LAGEBERICHT zum 31.12.2020

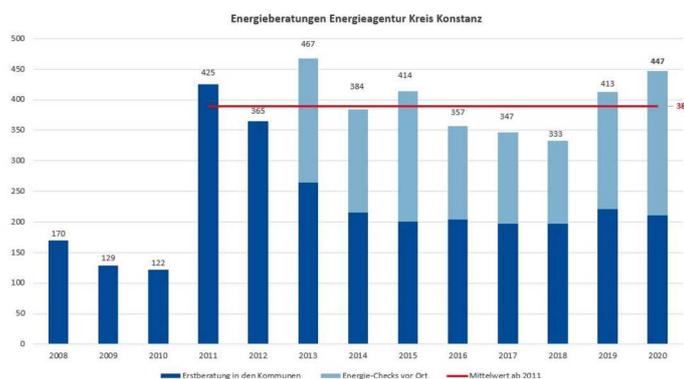
Energieagentur Kreis Konstanz gmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4



Fazit Bürgerberatung:

Laut den Evaluierungen der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und der Klimaschutzagentur Reutlingen werden konservativ gerechnet zwischen 1.000 bis 5.000 Euro **MEHR-Investitionen** pro Beratung, z.B. durch umfangreichere und höherwertigere Sanierungen, ausgelöst. Das ergibt bei 447 Beratungen im Landkreis Konstanz (2020) etwa **TEuro 447 bis 2,235 Mio. Euro**, die MEHR investiert worden sind, als ursprünglich geplant. Gleichzeitig werden Investitionen ausgelöst, die seit längerer Zeit „vor sich hergeschoben wurden“. Dieses Geld kommt oder ist bereits den Betrieben in der Region zu Gute gekommen. Die Energieberatung der Energieagentur Kreis Konstanz trägt somit maßgeblich zur regionalen Wertschöpfung bzw. zur Wirtschaftsförderung im Landkreis Konstanz bei.

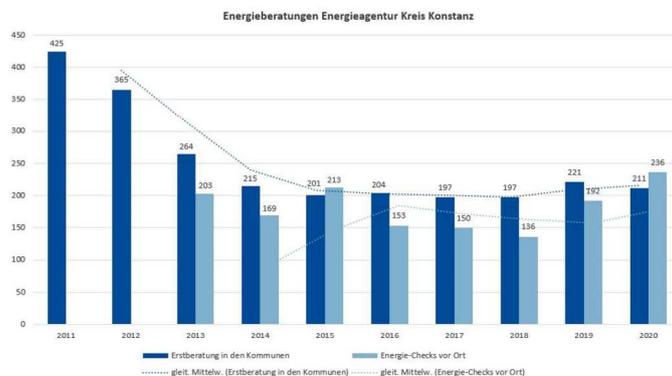


Deutlich zu erkennen sind die seit 2011 rückläufigen Zahlen der Stationären Beratung (dunkelblau) in den Rathäusern der Kommunen. Die Ratsuchenden wollen vermehrt, dass die Energieberater zu ihnen nach Hause kommen. Die Stationären Beratungszahlen haben sich aber trotzdem in den letzten Jahren bei konstant ca. 200 Beratungen pro Jahr eingependelt, wohingegen die Beratungszahlen der Energie-Checks (hellblau) bei den Bürgern vor Ort noch durch Aktionen stärkeren Schwankungen ausgesetzt sind, aber seit 2019 wieder deutlich ansteigen auf 236 Beratungen im Jahr 2020. Die Energie-Checks stellen auch eine deutlich umfangreichere Impulsberatung dar, als im Rathaus zeitlich möglich ist. Daher wird langfristig auch hier eine Zielgröße von konstant über 200 Energie-Checks pro Jahr angestrebt, um auf Beratungszahlen von durchschnittlich 400 - 450 Beratungen pro Jahr zu kommen. Die Kostenübernahme der Eigenbeteiligungen Anfang 2019 hat zu einer deutlichen Steigerung der Beratungszahlen geführt und soll in den nächsten Jahren weiter beibehalten werden. Somit sind alle Beratungsdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Konstanz kostenlos.

LAGEBERICHT zum 31.12.2020

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Anlage 4



Radolfzell, 5. Juli 2021

Gerd Burkert
Geschäftsführer

Sebastian Frick
Geschäftsführer